

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Verwaltung**

Betreff: Jahresabschluss 2009 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen (WIT)

Bezug:

Anlagen: 1 Bezeichnung: Jahresabschluss 2009 (Offenlegungsversion)

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen (WIT) folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss für das Jahr 2009 wird in der vorgelegten Fassung festgestellt.
2. Der Fehlbetrag 2009 in Höhe von 90.204,52 € wird auf neue Rechnung 2010 vorgetragen und mit bestehenden Gewinnvorträgen ausgeglichen.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt
4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
5. Die Firma RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2010 bestellt.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr:	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Fassung von Weisungsbeschlüssen an den Oberbürgermeister zu dessen Abstimmverhalten in der Gesellschafterversammlung der WIT.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2009 vorgelegt. Nach dem Gesellschaftsvertrag der WIT ist die Gesellschafterversammlung für die Feststellung des Jahresabschlusses, für die Beschlussfassung zur Ergebnisverwendung und die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats sowie die Bestellung des Abschlussprüfers zuständig. Der Oberbürgermeister vertritt die Stadt in der Gesellschafterversammlung der WIT. Der Gemeinderat beauftragt ihn, nach seiner Weisung abzustimmen.

2. Sachstand

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches erstellt. Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31.12.2009, die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2009, den Lagebericht 2009 und zusätzliche Informationen zum Geschäftsjahr 2009. Er wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH geprüft. Diese prüfte auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz. Der Prüfbericht enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 16.11.2010 den Jahresabschluss beraten und dem Jahresabschluss zugestimmt.

Die Gewinn und Verlustrechnung weist zum 31.12.2009 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 90.204,52 € aus. Im Vorjahr konnte noch ein Jahresüberschuss in Höhe von rund 363.800 € erwirtschaftet werden. Die Geschäftsführung schlägt vor den Jahresfehlbetrag mit bestehen Gewinnvorträgen zu verrechnen und den danach verbleibenden Gewinnvortrag in Höhe von 1.290.159,40 € auf neue Rechnung 2010 vorzutragen.

1. Bereich Projektentwicklung

Der Jahresfehlbetrag ist im Bereich Projektentwicklung entstanden. Im Projekt „Mühlenviertel“ soll im Jahr 2010 abgeschlossen werden. Dort sind noch Kosten für Erschließungsarbeiten in Höhe von rund 142.000 € angefallen. Das Projekt „Alte Weberei“ steht am Beginn der Entwicklung, die Grundstücksvermarktung hat noch nicht begonnen, so ergab sich für dieses Projekt ein Fehlbetrag in Höhe von rund 41.000 €. Dagegen konnte das Projekt „Gaswerk“ mit einem Überschuss in Höhe von rund 81.000 € im Jahr 2009 erfolgreich abgeschlossen werden. Unter Hinzurechnung von Zinserträgen in Höhe von rund 42.000 € ergibt sich so in der Summe ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 90.000 € im Geschäftsbereich Projektentwicklung.

2. Bereich Allgemeine Wirtschaftsförderung

Im Geschäftsbereich „Allgemeine Wirtschaftsförderung ist in 2009 ein Verlust in Höhe von 190.696,27 € entstanden. Die Gesellschafterin Stadt Tübingen ist aus dem Gesellschaftsvertrag verpflichtet, einen während der Dauer der Gesellschaft entstehenden Jahresfehlbetrag im Bereich Wirtschaftsförderung auszugleichen. Im städtischen Haushalt 2009 waren für diesen Zweck 320.000 € bei der Haushaltsstelle 1.7950.7150.000 eingestellt. Dieser Betrag wurde auf Anforderung durch die Geschäftsführung als Vorauszahlung auf die Verlustübernahme in drei Raten an die Gesellschaft ausbezahlt. Für das Jahr 2009 ergibt sich daher eine Überzahlung der Stadt in Höhe von 129.303,73 €. Dieser Betrag wurde von der Gesellschaft als „Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern“ verbucht. Zusammen mit der Überzahlung aus dem Jahr 2008 in Höhe von 47.152,94 € steigt der Betrag der die Verbindlichkeiten

der Gesellschaft gegenüber der Stadt zum 31.12.2009 auf 176.456,67 €. Er soll mit künftigen Verlusten im Bereich Wirtschaftsförderung, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, verrechnet werden.

Jahr	Zahlungen städt. HH	WIT Jahresabschluss	WIT Wirtschaftsplan	Verbindlichkeit gegenüber Gesellschaftern
2008	225.000,00 €	177.847,06 €		47.152,94 €
2009	320.000,00 €	190.696,27 €		129.303,73 €
2010	100.000,00 €		152.800,00 €	-52.800,00 €
2011	128.100,00 €		257.100,00 €	-129.000,00 €
Summe				-5.343,33 €

Zu Beschlussantrag 5

Die Firma RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH prüft die Jahresabschlüsse der WIT seit dem Abschluss für das Jahr 2003. Der Jahresabschluss 2010 wäre demnach bereits der achte Abschluss in Folge, der von der Firma RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH geprüft wird. Im Allgemeinen ist es üblich, den Abschlussprüfer nach einem Prüfungszeitraum von ca. 5 -6 Jahren zu wechseln. Aufgrund der besonderen personellen Situation bei der WIT wurde bereits im Vorjahr auf die Bestellung eines anderen Wirtschaftsprüfers zum Abschlussprüfer verzichtet. Der mit der Buchführung der WIT vertraute Mitarbeiter wechselt Anfang 2011 zu einer anderen Tochtergesellschaft der Stadt. Im Fall eines Wechsels des Abschlussprüfers würde die Prüfung der Jahresabschluss 2010 durch komplett neues Personal vorgenommen werden müssen. Unter diesen Umständen erscheint es nicht sinnvoll, den Abschlussprüfer 2010 zu wechseln. Daher soll die Firma RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH für ein weiteres Jahr zum Abschlussprüfer 2010 bestellt werden. Für das Jahr 2011 sollte aber ein Wechsel des Abschlussprüfers vorgesehen werden.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird empfohlen den Oberbürgermeister mit den in den Beschlussanträgen formulierten Weisungsbeschlüssen auszustatten.

4. Lösungsvarianten

Zu den Beschlussanträgen 1 bis 4 gibt es keine vernünftigen Lösungsvarianten. Es liegen keine Gründe vor, den Jahresabschluss nicht festzustellen oder beantragten Entlastungen nicht vorzunehmen. Auch zur vorgeschlagenen Verrechnung des Jahresverlusts mit den bestehenden Gewinnvorträgen gibt es keine sinnvolle Alternative.

Zu Beschlussantrag 5

Es wird ein anderer Wirtschaftsprüfer zum Abschlussprüfer bereits für den Jahresabschluss 2010 der WIT bestellt. Die Geschäftsführung wird beauftragt entsprechende Angebote einzuholen. Angesichts des bevorstehenden Personalwechsels bei der WIT erscheint diese Lösungsvariante allerdings nicht sinnvoll.

5. Finanzielle Auswirkungen

5. Keine.

6. Anlagen

6. Jahresabschluss 2009 der WIT (Veröffentlichungsversion).